Durchführungsbestimmungen DSV-Marathonserie 2023

Grundlage der Durchführungsbestimmungen ist die aktuelle Ausgabe der IWO/DWO Skilanglauf. Ziel der Durchführungsbestimmungen sind einheitliche und verbindliche Kriterien im Sinne sportlicher Fairness für alle Teilnehmer und Grundlage für die ausrichtenden Vereine.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Serie besteht aus 4 Veranstaltungen.

2. Organisation

Veranstalter ist der Deutsche Skiverband. Bewerbungen sind beim zuständigen Beauftragten der DSV-Marathonserie zu richten (Heinrich Hau, E-Mail: heinrich.hau@gmx.de, 0170-9623794). Er ist für die Terminabstimmung und Durchführung zuständig.

3. Teilnahme/Startberechtigung

Startberechtigt sind die Altersklassen ab J16 m/w bis AK 76 m/w. Als Nachweis gelten die gültigen Startpässe der Landesverbände. Teilnehmer ohne Startpass benötigen einen Nachweis des Landessportbundes oder einen medizinischen Nachweis.

Zu der Veranstaltungen kann der Ausrichter ein Rahmenprogramm durchführen, hierbei kommt es zu keiner Cupwertung.

4. Meldung/Ausschreibung

Die DWO bildet die Grundlage der Ausschreibung und der Meldung. Ergänzend dazu wird auf die Regelung hingewiesen:

Meldung zur allgemeinen Klasse, hier ist ein Wechsel nur einmalig möglich. Wettkampfinformationen werden über die Homepage des DSV und dem Ausrichter veröffentlicht. Meldungen erfolgen elektronisch an den jeweiligen Ausrichter.

Zur Ermittlung der aktuellen Gesamtwertung sind die Ergebnisse spätestens 1 Tag nach dem Wettbewerb an den Beauftragten (heinrich.hau@gmx.de) zu übersenden. Auf eine angemessene Form der Siegerehrung wird Wert gelegt.

5. Wertung

Die Wertung erfolgt in der allgemeinen Klasse, hier entscheidet nur die Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheiden die besten Ergebnisse.

Neu:

In den Klassen über 50 Jahre wird zusätzlich eine Wertung nach Alters-, (FIS)-Umrechnungstabelle durchgeführt. Für diese Teilnehmer werden verkürzte Strecken vorgesehen. Bei einem möglichen Teamlauf werden die Zeiten addiert, hieraus erfolgt eine Gesamtzeit.

Die Wertungspunkte sind wie folgt:

- Platz 1 30 Punkte
- Platz 2 26 Punkte
- Platz 3 24 Punkte
- Platz 4 22 Punkte
- Platz 5 20 Punkte
- dann je Platzierung 1 Punkt weniger

Die Preisübergabe erfolgt nur an Anwesende.

6. Startgeld/Nachmeldegebühr/Leihgebühr für gestellte Skiroller

Eine einheitliche Regelung der Startgelder ist gewünscht, hier sollten 20 Euro nicht unterschritten werden. Die Leihgebühr von mehr als 10 Euro wird separat erhoben und dem Lieferanten erstattet.

7. Lauftechnik und Wettkampfform

Alle Wettbewerbe werden in der klassischen Technik durchgeführt. Abweichend davon kann das Rahmenprogramm geändert werden. Eine Unterteilung in Startblöcken bzw. Startgruppen ist gewünscht.

8. Materialbestimmung

Die Bereitstellung von einheitlichem Material ist vorgesehen. Hierüber wird in der Ausschreibung informiert. Es gelten grundsätzlich folgende Anforderungen:

- zweirädrige Rollskimodelle mit mindestens 1 gesperrten Rolle
- Maße der Walze max.80mm, Mindestbreite 32mm, Material Gummi
- Stocklänge max. 83 Prozent (Schlaufenabgang) der Körperhöhe
- Kontrolle der Stöcke auf Länge und Stockteller nach den Bestimmungen obligatorisch

9. Verstöße gegen die Bestimmungen

Werden gemäß den gültigen Bestimmungen Verstöße insbesondere Material oder Lauftechnik festgestellt, so erfolgt nach der Zusammenkunft der Jury die Disqualifikation.

10. Datenschutz

Siehe entsprechendem Hinweis im Anhang der Ausschreibung

11. Doping

Grundlage ist der Welt-Anti-Doping Code der WADA von 2015. Es können jederzeit unangemeldete Dopingkontrollen durchgeführt.